

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 30.10.2018

27.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 4 Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	4
Vorlage 544/2018-2	4
1. Ergänzungsvorlage zu ASS 544 544/2018-2	6
2. Ergänzungsvorlage zu ASS 544 544/2018-2	20
Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020 544/2018-2	23
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben Haushaltsplanentwurf 2019 2020 544/2018-2	24
Produktbereich 1.05 Soziale Hilfen Haushaltsplanentwurf 2019 2020 544/2018-2	53
Produktgruppe 1.10.03 Wohnungsbauförderung Haushaltsplanentwurf 2019 2020 544/2018-2	69

Einladung



Sitzung Nr.	84/2018
ASS Nr.	6/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 27.11.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	544/2018-2
5	Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.10.2018 betr. Schulbegleitung in Bornheim	791/2018-5
6	Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim 2016/2017	800/2018-5
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	802/2018-1
8	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	803/2018-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellter)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	544/2018-2
Stand	02.08.2018

Betreff Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen zur weiteren Bearbeitung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 06.12.2018 vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.03 Produktbereich Schulträgeraufgaben (Seiten 149 bis 158 des Haushaltsplanentwurfs)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.03.01	Grundschulen
1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen
1.03.03	Gymnasien
1.03.04	Gesamtschulen
1.03.05	Förderschulen
1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben

1.05 Produktbereich Soziale Hilfen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.05.01	Grundversorgung (Seiten 198 bis 202 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen (Seiten 203 bis 205 des Haushaltsplanentwurfs)
1.05.03	Asylleistungen (Seiten 206 bis 213 des Haushaltsplanentwurfs)

1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.03	Wohnungsbauförderung (Seiten 273 bis 275 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sind sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

Der Veränderungsnachweis sieht die folgenden verwaltungsseitigen Änderungen vor:

- Produktgruppe 1.05.03, Produkt 1.05.03.01 Asylleistungen, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sachkonto 529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen Erhöhung des Ansatzes 2019 von 56.650 € auf 228.650 € und des Ansatzes 2020 von 57.800 € auf 233.240 €, da die Flüchtlingsbetreuung durch ein Mobiles Team des Malteser Hilfsdienstes in 2019 fortgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 697/2018-5 hingewiesen.
- Produktgruppe 1.03.07, Produkt 1.03.07.03 Schulsozialarbeit, Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200 Zuweisungen Land Erhöhung der Ansätze in den Jahren 2019 und 2020 von je 77.904 € auf 116.856 €, da zur Versorgung weiterer städtischer Grundschulen mit Schulsozialarbeit eine zusätzliche Stelle über den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellt wird. Ferner erhöhen sich die Transferaufwendungen (Zeile 15), Sachkonto 531900 In den Jahren 2019 und 2020 von je 129.840 € auf 194.760 €. Der Eigenanteil von 25.968 € ist in dem Budget der Produktgruppe 1.01.17 Inklusion und Demografie bereits enthalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 721/2018-5 hingewiesen.

Hinsichtlich der Kostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) konnte die Ist-Kostenerhebung zur Vorbereitung der Gespräche über die Reform des FlüAG zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Aus den Erhebungsergebnissen, die durch einen Gutachter und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) bestätigt wurden, lässt sich ableiten, dass für jeden Leistungsempfänger mindestens 12.900 €/Jahr - und zwar rückwirkend zum 01.01.2018 – zu erstatten sind. Dies sind gegenüber der derzeitigen Jahrespauschale von 10.392 € jährlich 2.508 € mehr. Hierdurch würde das Haushaltsjahr 2019 um rd. 400 T€ und das Haushaltsjahr 2020 um rd. 300 T€ entlastet.

Es bleiben aber zunächst die weiteren und endgültigen Beratungen zum FlüAG 2018 abzuwarten. Dann erst sind auch Aussagen zur Einbeziehung des Personenkreises der Geduldeten zu erwarten. Dem Ausschuss wird hierzu ergänzend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vorgelegten Unterlagen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	4.10.2018	15	HH-Plan		15	Gesamtergebnisplan – Sachkontenaufriß – 524100 Schülerbeförderungskosten – Sind die Einsparungen durch Umstellung auf ÖPNV schon eingerechnet? Antwort der Verwaltung: Die prognostizierten Einsparungen können nicht in den Haushalt eingerechnet werden.	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
FDP	18.09.2018	25	1.03	Schulträger- aufgaben	149- 177	Wie erklären sich die unterschiedlichen Ansätze pro Schule für Porto, Telefon/Internet, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Unfallversicherung? Gibt es Rahmenverträge oder Einzelverträge? Gibt es ein Controlling/ Benchmarks? Antwort der Verwaltung: Die Ansätze für Porto sowie für Telefon/Internetgebühren sind auf Grundlage der Ausgaben der Jahre 2016/2017 berechnet worden. Die Hebesätze für die Unfallversicherung werden jährlich von der Unfallkasse mitgeteilt. Eine Erhöhung von rund 7 % jährlich ist erfahrungsgemäß zu berücksichtigen. Betriebs- und Geschäftsausstattung: Die Ansätze sind auf Grundlage der Klassenzahlen ermittelt. An den Grundschulen Hersel, Roisdorf und Walberberg mussten im Jahr 2018 die veralteten Telefonanlagen ausgetauscht werden. Diese Anlagen wurden nicht gekauft, sondern für den Zeitraum von drei Jahren gemietet. Da in der Miete die Wartung beinhaltet ist, sind die (vorübergehend höheren) Kosten langfristig geringer. Für Telefon/Internet-Gebühren und die gemieteten Telefonanlagen sind Einzelverträge abgeschlossen worden. Es ist beabsichtigt, künftig die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
UWG	04.10.2018	5	1.03	Schulträger- aufgaben	150	Wie setzen sich die durchschnittlichen Kosten pro OGS Schüler zusammen? Antwort der Verwaltung: Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: 1.085 € pro Kind p.a. Landesmittel Grundschulen bzw. 2.188 € Förderschulen; 90 € Garantiebetrug pro Kind p.M.; 50 € p.a. Betriebskostenzuschuss pro Kind; Kosten für Einrichtung/Ersatzbeschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter); Be- wirtschaftungskosten für Gebäude	Anfrage
UWG	04.10.2018	6	1.03	Schulträger- aufgaben	151	Warum weicht 2018 die Anzahl der Schüler an der Europaschule so stark gegen- über den anderen Jahren ab? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich bei der im Haushaltsplan für das Jahr 2018 (Seite 151) darge- stellten Zahl um einen Übertragungsfehler. Die tatsächliche Zahl an Schülerinnen und Schülern lautet 1.453.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	19	1.03	Schulträger- aufgaben	151	1.03 Schulträgeraufgaben – Warum steigen bei allen weiterführenden Schulen die Kosten pro Schüler? Antwort der Verwaltung: Der ausgewiesene Kostenanteil je Schüler setzt sich aus den konsumtiven Auf- wendungen für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Schulhöfe), für die Unterhaltung und Durchführung des Schulbetriebes sowie Personalaufwendungen zusammen. Die Abweichungen bei den Kosten je Schüler erklären sich in erster Linie aus bau- lichen Sanierungsmaßnahmen in der Europaschule und der Heinrich-Böll- Sekundarschule. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Möbel, Ausstattung, Chemieräume etc.) sowie gestiegen Per- sonalkosten im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.	Anfrage

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	27.09.2018	1	1.03.01	Grund- schulen	153 ff	Grundschule Rösberg: Erstellung eines Konzeptes und Ermittlung der Kosten für einen mittelfristigen Ausbau der Grundschule Rösberg. Hierbei soll insbesondere die Verbesserung der OGS-Situation berücksichtigt werden um künftig auf die Auslagerung nach Hemmerich und den damit verbundenen Bustransport verzichten zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln. Stellungnahme der Verwaltung: Die konstant prognostizierten Schülerzahlen für die Markus-Schule Rösberg gehen von einer dauerhaften 1,5-Zügigkeit der Schule aus. Bei Überlegungen zu einem Ausbau der Schule sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zweizügige Schule geprüft werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigenden Anmeldezahlen nicht alleine von den benachbarten Schulen aufgefangen werden können. Der zusätzliche Raumbedarf wird nach ersten Überlegungen für eine 1,5 zügige Grundschule für Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume mit 125 m² beziffert. Hinzu kommt eine Mensa mit einer Größe von 80 m². Die zusätzlichen Flächen für Lehrerzimmer, Sekretariat und Verwaltungsräume würden ca. 100 m² betragen. Bezogen auf eine 2-zügige Schule würde sich dieser Bedarf um weitere 130 m² erhöhen. Im Hinblick auf die Planungen an anderen Schulstandorten kann eine solche Planung frühestens in zwei bis vier Jahren angegangen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für einen mittelfristigen Ausbau der Grundschule Rösberg zu erstellen und den notwendigen Mittelbedarf zu ermitteln.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	27.09.2018	2	1.03.02	Haupt- /Sekundar- schulen	159 ff	Provisorische Reparatur der deutlich sichtbaren Schäden (Löcher) in der Fassade der Heinrich-Böll-Sekundarschule. Das "Provisorium" muss dabei den Brandschutz berücksichtigen (derzeit ist das entflammbare Material der Fassadendämmung offen zugänglich) um zumindest auf den ersten Blick den Eindruck eines intakten Schulgebäudes hervorrufen. Letzteres ist insbesondere vor dem Hintergrund von "Tagen der offenen Tür" für die Schule von besonderer Bedeutung; Ansatz: 10.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Die Maßnahme ist mit der Schulleitung abgestimmt und bereits in der Umsetzung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. .	Antrag
SPD	27.09.2018	3	1.03.02	Haupt- /Sekundar- schulen	159 ff	Provisorische Lösung zur Internetversorgung der Sekundarschule Merten. Da die endgültige Internet-Versorgung der Schule sich aus diversen - insbesondere in baulichen / brandschutztechnischen Besonderheiten liegenden - Gründen immer weiter verzögert, beantragt die SPD-Fraktion zusätzlich 5 T€ im Medienkonzept für ein schnell zu realisierendes Provisorium (WLAN oder dLAN) mit dem zumindest 50 % der Räumlichkeiten abgedeckt werden können, in den Haushalt einzustellen. Das Provisorium sollte möglichst so beschaffen sein, dass es nach dem medientechnischen Ausbau der Sekundarschule an anderer Stelle nochmals nutzbar ist. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat eine entsprechende Maßnahme bereits projektiert. Die Umsetzung wird voraussichtlich in den Osterferien 2019 erfolgen. Mittel für die Netzwerktechnik sind im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung verfügbar. Zusätzliche Mittel sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	20	1.03	Schulträger- aufgaben	160	1.03.03 Gymnasien – Die Planerläuterung weist auf 1.03.02 Sekundarschule hin! Siehe auch S. 162. Stellungnahme der Verwaltung: Die Planerläuterung wird im endgültigen Haushaltsplan korrigiert. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
UWG	04.10.2018	8	1.03.03	Förder- schulen	164	Weshalb verdoppeln sich in etwa Personalkosten ab 19 im Vergleich zu 18? Antwort der Verwaltung: Durch die Einrichtung eines Hausmeister-Pools, die für das Gymnasium und das Rathaus im Wechsel zuständig sind, wurden die Personalkosten der Hausmeister mit der Haushaltsplanung 2019 jeweils zu 50% aufgeteilt.	Anfrage
SPD	12.10.2018	2	1.03.05	Förder- schulen	171 ff	Förderschule Uedorf: Prüfauftrag zu einer Containerlösung wegen zusätzlichen Raumbedarfs. Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der steigenden Anmeldezahlen sind in der Verbundschule Uedorf die Mensakapazitäten durch Nutzung des Forums und den Umbau eines angrenzenden Raums für die Essensausgabe erweitert worden. Hierfür wurde spezielles mobiles Mobiliar angeschafft, welches nach Ende der Essenzeiten ohne großen Aufwand entfernt werden kann. Weiterer Raumbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
UWG	04.10.2018	7	1.03.05	Förder- schulen	172	Wie erklärt sich der Anstieg der Personalaufwendungen ab 19 im Vergleich zu 18? Antwort Verwaltung: Die Erhöhung der Personalkosten resultiert aus der Einrichtung einer Stelle, die für Hausmeistertätigkeiten notwendig ist. Bisher wurden diese Arbeiten von einer Aushilfskraft verrichtet. Dies war aber für die anfallenden Arbeiten nicht mehr ausreichend.	Anfrage
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	4	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	175	Welche Schulen werden mit welchem Stundenumfang seitens der Schulsozialarbeit betreut? Antwort der Verwaltung: Sebastian-Grundschule Roisdorf = 13 Std./w. Nikolaus-Grundschule Waldorf = 13 Std./w. Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim = 13 Std./w. Thomas-von-Quentel -Grundschule Walberberg = 13 Std./w. 26 Std./w. werden von der Schulsozialarbeit im Stadtteilbüro Bornheim angeboten. Das Angebot kann auch von den Grundschulen Sechtem, Hersel, Roisdorf und Merten wahrgenommen werden. Ansonsten wird auf die Vorlage 721/2018-5 zur Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen verwiesen.	Anfrage
SPD	27.09.2018	10	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	175 ff	Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit in Bornheim nicht auf einzelne Stadtteile und Schultypen zu begrenzen ist. Um künftig alle Schulen im Bornheimer Stadtgebiet mit Schulsozialarbeit zu versorgen, soll eine zusätzliche Stelle - möglichst weitgehend refinanziert durch Landesmittel - im Haushalt berücksichtigt werden. Ggf. Ermittlung des dazu notwendigen finanziellen Eigenanteils. Stellungnahme der Verwaltung: Über den RSK ist beim Land die Finanzierung einer zusätzlichen Stelle (39 Std./w.) beim Land gestellt worden.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
						Die Förderung erfolgt ab 01.01.2019 für zwei Jahre. Der aufzubringende Eigenanteil der Stadt beträgt 25.968 € p.a. (= 40 v.H.). Ansonsten wird auf die Vorlage 721/2018-5 zur Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen verwiesen. Der Beschlussentwurf sieht hierzu folgende Beschlussfassung vor: „Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel 1. beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Förderung von insgesamt drei Stellen bis Ende 2020 und 2. beauftragt die Verwaltung, ○ mit der Besetzung der zusätzlichen dritten Stelle die Katholische Jugendagentur zu beauftragen und ○ ein Konzept zur Verteilung der Kapazitäten für die Schulsozialarbeit auf die städtischen Grundschulen und die Verbundschule vorzubereiten.“ Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung	

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	28.09.2018	4	1.05.02.01 1.06.03	Soziale Ein- richtungen und Leistun- gen Erzieherische Hilfen	ab 203 238 ff	Darstellung der Kosten des Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachausschuss (JHA) - Wesentliche Kostenbestandteile - Gründe für die Kostensteigerung - Interkommunaler Vergleich unter Berücksichtigung von Fallzahlen Antwort der Verwaltung: zu Personalkosten: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei ca. 40 Fällen. Aufgrund einer Überlastungssituation erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen" vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle. zu Fallzahlen: s. beig. Tabelle	Anfrage
						Anfrage der SPD, Punkt 4, Darstellung Kosten des ASD Darstellung der Kosten des Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachausschuss (JHA) - Wesentliche Kostenbestandteile - Gründe für die Kostensteigerung - Interkommunaler Vergleich unter Berücksichtigung von Fallzahlen zu Fallzahlen: Die Kostenbestandteile des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ergeben sich im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Erzieherischen Hilfen (Produktgruppe	

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag																												
						1.06.03). Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die erzieherischen Hilfen ist zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen. Von weitaus größerer Relevanz sind jedoch die nach wie vor steigenden Fallzahlen. Diese sind in nahezu allen Leistungssegmenten festzustellen, allerdings in unterschiedlich starker Ausprägung (siehe Tabelle): <table><tr><td></td><td>2010</td><td>2017</td><td>% (2010- 2017)</td></tr><tr><td>stationäre Hilfen zur Erziehung</td><td>91</td><td>124</td><td>36%</td></tr><tr><td>ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung</td><td>136</td><td>134</td><td>-</td></tr><tr><td>Eingliederungshilfen</td><td>27</td><td>66</td><td>245%</td></tr><tr><td>Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen</td><td>4</td><td>6</td><td>50%</td></tr><tr><td>Inobhutnahmen</td><td>32</td><td>38</td><td>18%</td></tr><tr><td>Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt</td><td>46</td><td>90</td><td>95%</td></tr></table> <i>Fallzahlen Stadt Bornheim</i> Besonders stark stellt sich der Zuwachs im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche dar. Hier setzt sich der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre fort und hat mit 66 Hilfen einen neuen Höchststand erreicht. Das Jugendamt leistet durch zahlreiche schulintegrative Eingliederungshilfen einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung des Inklusionsanspruchs beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Die Zuwächse in den hier genannten Leistungssegmenten sind kein lokales Phänomen, sondern Spiegelbild einer bundesweiten Fallzahlentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. So weist die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Land Nordrhein-Westfalen in ihren jährlichen Berichten zu den erzieherischen Hilfen (HzE-Bericht*) immer wieder auf die anhaltenden Zuwächse		2010	2017	% (2010- 2017)	stationäre Hilfen zur Erziehung	91	124	36%	ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung	136	134	-	Eingliederungshilfen	27	66	245%	Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	4	6	50%	Inobhutnahmen	32	38	18%	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt	46	90	95%	
	2010	2017	% (2010- 2017)																																
stationäre Hilfen zur Erziehung	91	124	36%																																
ambulante u. teilstationäre Hilfen zur Erziehung	136	134	-																																
Eingliederungshilfen	27	66	245%																																
Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	4	6	50%																																
Inobhutnahmen	32	38	18%																																
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Häusl. Gewalt	46	90	95%																																

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
						bei der Ausgaben- und Fallzahlentwicklung hin. Bezüglich der Eingliederungshilfen wird eine landesweit „beispiellosen Zunahme“ (Seite 10, 2018) ausgeführt und von einer Verdoppelung der Fallzahlen zwischen 2008 und 2015. Zudem wird auf eine ungebrochene Dynamik bei der Nachfrage und Inanspruchnahme von Leistungen im Kontext von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen hingewiesen, durch die Jahr für Jahr neue Höchststände bei den Fallzahlen erreicht werden. Aktuelle interkommunale Vergleichszahlen sind nicht bekannt. *(Quelle: HzE-Bericht 2018; Herausgeber: LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Link: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/HzE-Bericht-2018-Erste-Ergebnisse-WEB.pdf)	
SPD	27.09.2018	9	1.10.03	Wohnungs- bau- förderung	262 ff	Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst. Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzeptes "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grund-	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
						stücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden. Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.	

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
SPD	12.10.2018	5	1.10.03	Wohnungs- bau- förderung	273 ff	Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 € Stellungnahme der Verwaltung: Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt. Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 Euro zu rechnen. Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum	Nr	Produkt	Bezeichn.	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage / Antrag Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage/ Antrag
FDP	03.10.2018	32		allg.		Für wann ist die OGS-Erweiterung der Grundschule Waldorf geplant, welche investiven Mittel würden für diese Maßnahme veranschlagt und wie soll die Erweiterung baulich gelöst werden?" Antwort der Verwaltung: Aufgrund der Prognosen der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim, wurden die OGS-Bedarfe der einzelnen Grundschulen dargestellt und im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Vorlage Nr. 359/2018-5). Demnach bestand ein vordringlicher Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf-Schule Bornheim, der Sebastian Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem. Der Ausschuss hat in gleicher Sitzung neben der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel Schule in Walberberg, den vollständigen Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, die Erweiterung der Sebastian -Schule zur Aufnahmefähigkeit von drei Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganztags sowie die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich zurzeit in Planung. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt. Die Prognose für die Grundschule Waldorf hat ergeben, dass die Schule als 2,5-zügige Schule über eine sehr gute räumliche Ausstattung verfügt. Lediglich die Mensakapazitäten sind zu erweitern. Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden in den Sommerferien geschaffen. Im Rahmen der Schulentwicklung wird mittelfristig eine Dreizügigkeit der Schule notwendig. Aufgrund des schon anspruchsvollen Ausbauprogramms wird eine Umsetzung in den Jahren 2019/20 nicht gesehen und vor dem Hintergrund der übrigen Kapazitäten im Stadtgebiet als für noch nicht notwendig erachtet.	Anfrage

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die den Ausschuss für Stadtentwicklung betreffenden Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	5	1.01.15	Gebäudewirtschaft	85 ff	Antrag: Einstellen von Mitteln für die Planung der Erweiterung der Markus-Schule Rösberg ab 2021. Begründung die Markus-Schule ist die Schule, bei der neben den drei Schulen, bei der die Zügigkeit erhöht werden soll, der größte Raumbedarf festgestellt wurde. Entsprechend sollte hier zügig in die Planung eingestiegen werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die konstant prognostizierten Schülerzahlen für die Markus Schule Rösberg gehen von einer dauerhaften 1,5-Zügigkeit der Schule aus. Bei einem geplanten Ausbau der Schule sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zweizügige Schule geprüft werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigenden Anmeldezahlen nicht alleine von den benachbarten Schulen aufgefangen werden können. Der zusätzliche Raumbedarf wird nach ersten Überlegungen für eine 1,5 zügige Grundschule für Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume mit 125 m² beziffert. Hinzu kommt eine Mensa mit einer Größe von 80m². Die zusätzlichen Flächen für Lehrerzimmer, Sekretariat und Verwaltungsräume würden ca. 100m² betragen. Bezogen auf eine 2-zügige Schule würde sich dieser Bedarf um weitere 130m²	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						erhöhen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der mittelfristigen Prüfung der Voraussetzung für eine Erweiterung zur Zweizügigkeit der Grundschule Rösberg.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	6	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Mittel einstellen für die Planung und den Ausbau der Nikolaus-Schule in Wal- dorf ab 2019. Begründung: Der vorgelegte Schulentwicklungsplan belegt den Bedarf in Waldorf möglichst schnell eine Erweiterung umzusetzen, denn insbe- sondere hier wurde im Schulentwicklungsplan ein rasanter Anstieg der Schüler- zahlen erwartet. Angesichts der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans sollte zusätzlich ein Neubau der Kita Flora sowie eine Kooperation geprüft werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS, Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA: Aufgrund der Prognosen der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim wur- den die OGS-Bedarfe der einzelnen Grundschulen dargestellt und im Aus- schuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Vorlage Nr. 359/2018-5). Demnach besteht ein vordringlicher Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf- Schule Bornheim, der Sebastian-Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem. Der Ausschuss hat in gleicher Sitzung neben der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule in Walberberg, den vollständigen Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, die Erweiterung der Sebastian Schule zur Aufnah- memöglichkeit von 3 Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganzttag sowie die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule beschlossen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich zurzeit in Planung und müssen anschließend umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt eingestellt. Die Prognose für die Grundschule Waldorf hat ergeben, dass die Schule als 2,5-zügige Schule über eine sehr gute räumliche Ausstattung verfügt. Lediglich die Mensakapazitäten sind zu erweitern. Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden in den Sommerferien geschaffen. Im Rahmen der Schulentwicklung wird mittelfristig eine Dreizügigkeit der Schule notwendig. Aufgrund des schon anspruchsvollen Ausbauprogramms wird eine Umsetzung in den Jahren 2019/20 nicht gesehen und vor dem Hintergrund der übrigen Kapazitäten im Stadtgebiet als für noch nicht notwendig erachtet. Die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für die KITA Flora wird grundsätzlich gesehen und erscheint auch vom Alter und Zustand des Gebäudes als mittelfristig sinnvoll. Jedoch müssen vordringlich durch Neubauprojekte mehr KITA-Plätze geschaffen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023
Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben																
10307 Sonstige schulische Aufgaben S. 175																
Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414200 Zuweisungen Land: Zuschuss des Landes für zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	-39.000	-116.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904	-77.904	0	-77.904
Zeile 15 Transferaufwendungen	531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B: zusätzliche Stelle für Schulsozialarbeit (hier: Weiterleitung an den Träger Katholische Jugendagentur), davon 26.000 städtischer Eigenanteil (entsprechende Reduzierung der Aufwendungen in Produktgruppe 10117 Inklusion)	129.840	65.000	194.840	129.840	65.000	194.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840	129.840	0	129.840
Summe Änderungen 10307 Sonstige schulische Aufgaben			26.000			26.000			0			0			0	
Produktbereich 1.05 Soziale Leistungen																
10503 Asylleistungen S. 206																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen: Flüchtlingsbetreuung durch ein mobiles Team des Malteser-Hilfsdienstes in 2019	56.650	172.000	228.650	57.800	0	57.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen 10503 Asylleistungen			172.000			0			0			0				

Haushaltsplan 2019/2020

1.03 Schulträgeraufgaben



Beigeordnete von Bülow

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.428.081	-1.573.118	-1.717.786	-1.759.285		-1.806.368	-1.854.862	-1.904.811
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-820.426	-778.872	-1.024.404	-1.055.138		-1.086.790	-1.119.394	-1.152.977
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.274	-118.045	-54.500	-54.500		-54.500	-54.500	-54.500
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.304	-15.200						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.267.085	-2.485.235	-2.796.690	-2.868.923		-2.947.658	-3.028.756	-3.112.288
10	- Personalauszahlungen	1.408.138	1.323.088	1.578.773	1.603.712		1.619.889	1.636.086	1.652.447
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.776.384	2.970.115	3.089.694	3.089.694		3.158.694	3.158.694	3.158.694
14	- Transferauszahlungen	1.484.630	1.631.924	1.773.362	1.814.861		1.861.943	1.910.438	1.960.387
15	- sonstige Auszahlungen	678.519	672.002	636.339	636.339		632.139	626.639	626.639
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.347.670	6.597.129	7.078.168	7.144.606		7.272.665	7.331.857	7.398.167
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.080.585	4.111.894	4.281.478	4.275.683		4.325.007	4.303.101	4.285.879
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.545							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	202.897	262.700	416.998	247.998		142.998	142.998	142.998
30	= investive Auszahlungen	253.441	262.700	416.998	247.998		142.998	142.998	142.998
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	253.441	262.700	416.998	247.998		142.998	142.998	142.998



Ziele und Kennzahlen Produktbereich 1.03 Schulträgeraufgaben

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichender Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8	8	8	8	8
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1750	1942	1751	1791	1851	1945	2064
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen(€)	3.388.083	2.953.044	3.346.034	3.247.749	3.431.363	3.467.985	3.732.392
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	218,8	242,8	218,9	223,9	231,4	243,1	258,0
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.936,05	1.520,62	1.910,93	1.813,37	1.853,79	1.783,03	1.808,33
Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	1021	1023	1136	1180	1210	1260	1310
Kosten Stadt Bornheim für OGS Grundsch. (€)	2.031.466	1.934.320	2.497.626	2.540.959	2.585.540	2.631.403	2.677.289
Kosten Stadt Bornheim für OGS Verbundsch. (€)	162.682	153.040	184.650	185.100	189.751	194.519	199.421
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	2.194.148	2.087.360	2.682.276	2.726.059	2.775.291	2.825.922	2.876.710
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	2.149,02	2.040,43	2.361,16	2.310,22	2.293,63	2.242,80	2.195,96

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.



Beigeordnete von Bülow

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	504	558	520	550	580	610	640
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	742.714	1.117.550	946.690	863.043	850.912	1.019.604	1.164.290
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.473,64	2.002,78	1.820,56	1.569,17	1.467,09	1.671,48	1.819,20
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1452	1543	1450	1450	1450	1450	1450
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.884.242	2.532.077	2.108.421	2.124.791	2.080.004	2.191.263	2.284.639
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.297,69	1.641,01	1.454,08	1.465,37	1.434,49	1.511,22	1.575,61
Anzahl der Schüler an Gymnasium	884	1083	900	900	900	900	900
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.169.348	1.280.847	1.330.356	1.437.928	1.335.009	1.328.275	1.305.753
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.322,79	1.182,68	1.478,17	1.597,70	1.483,34	1.475,86	1.450,84
Anzahl der Schüler an Förderschule	130	140	140	140	140	140	140
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	362.826	292.157	453.338	336.003	404.856	401.008	403.570
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.790,97	2.086,83	3.238,13	2.400,02	2.891,83	2.864,34	2.882,64

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.



Beigeordnete von Bülow

1.03 Schulträgeraufgaben Schülerbeförderung

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen							
Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2.379	2.450	2.400	2.415	2.430	2.445	2.460
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.457.779	1.601.250	1.531.000	1.531.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	612,77	653,57	637,92	633,95	658,44	654,40	650,41



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

**1.03.01.01 GS Bornheim
1.03.01.02 GS Roisdorf
1.03.01.03 GS Waldorf
1.03.01.04 GS Hersel
1.03.01.05 GS Merten
1.03.01.06 GS Rösberg
1.03.01.07 GS Sechtem
1.03.01.08 GS Walberberg
1.03.01.11 OGS Bornheim
1.03.01.12 OGS Roisdorf
1.03.01.13 OGS Waldorf
1.03.01.14 OGS Hersel
1.03.01.15 OGS Merten
1.03.01.16 OGS Rösberg
1.03.01.17 OGS Sechtem
1.03.01.18 OGS Walberberg**

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb von Grundschulen und Offenen Ganztagschulen (OGS)
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt: nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten und zum Betrieb Offener Ganztagschulen Betreuungsangebot in den Grundschulen Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Festsetzung der Elternbeiträge für die OGS Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Behörden, Vereine, Organisationen, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden



Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.01 Grundschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.133.757	-1.027.730	-1.394.520	-1.435.381	-1.476.386	-1.519.332	-1.564.185
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-826.539	-752.976	-985.248	-1.014.806	-1.045.249	-1.076.607	-1.108.906
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.128	-7.008	-467	-466	-467	-466	-117
10	= Ordentliche Erträge	-1.965.425	-1.787.714	-2.380.235	-2.450.653	-2.522.102	-2.596.405	-2.673.208
11	- Personalaufwendungen	533.661	479.223	522.306	530.931	536.289	541.651	547.068
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.118.612	1.110.470	1.254.049	1.250.049	1.246.549	1.246.549	1.246.549
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.526	58.961	35.020	37.503	37.524	37.670	35.369
15	- Transferaufwendungen	1.123.897	1.022.134	1.386.940	1.428.439	1.471.183	1.515.210	1.560.557
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.761	237.422	232.314	232.314	232.314	232.314	232.314
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.032.457	2.908.210	3.430.629	3.479.236	3.523.859	3.573.394	3.621.857
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.067.032	1.120.496	1.050.394	1.028.583	1.001.757	976.989	948.649
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.067.032	1.120.496	1.050.394	1.028.583	1.001.757	976.989	948.649
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	1.067.032	1.120.496	1.050.394	1.028.583	1.001.757	976.989	948.649
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			-192	-191	-192	-191	-15
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.363.642	2.165.657	2.464.642	2.365.364	2.537.545	2.638.218	2.965.341
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.430.674	3.286.153	3.514.844	3.393.756	3.539.110	3.615.016	3.913.975

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.01 Grundschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landesmittel für Offene Ganztagschule (OGS): in 2019: 1.383.300 €; in 2020: 1.424.799 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam): in 2019: 11.220 €, 2020: 10.582 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge Offene Ganztagschule: in 2019: 985.248; in 2020: 1.014.806

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 23.700 €
- Webhosting / Betrieb der Internetplattform: 800 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel. Streusalz: 8.450 €
- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (unter 410€ netto):
in 2019: 55.498 €; in 2020: 51.498 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 61.544 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 88.453 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 7.164 €
- OGS-Garantiebeiträge an Träger: 1.007.640 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen (finanzielle Unterstützung der Kinder für das Mittagessen): 800 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der OGS-Landeszuschüsse an OGS-Träger (korrespondiert teilw. mit Zeile 2): in 2019: 1.386.940 €; in 2020: 1.428.439 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mieten Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 12.275 €
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 2.500 €
- Gebühren (Schulschwimmen; GEZ, schulärztliche Gutachten): 80.317 €
- Unfallversicherung: 104.525 €
- Büromaterial: 11.400 €
- Fachliteratur: 8.097 €
- Porto: 2.200 €
- Telefonkosten: 11.000 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.01 Grundschulen

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.118.766	-1.015.764	-1.383.300	-1.424.799		-1.467.544	-1.511.570	-1.556.917
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-810.461	-752.976	-985.248	-1.014.806		-1.045.249	-1.076.607	-1.108.906
7	+ Sonstige Einzahlungen		-6.480						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.929.227	-1.775.220	-2.368.548	-2.439.605		-2.512.793	-2.588.177	-2.665.823
10	- Personalauszahlungen	521.196	479.223	522.306	530.931		536.289	541.651	547.068
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.055.554	1.055.620	1.198.551	1.198.551		1.198.551	1.198.551	1.198.551
14	- Transferauszahlungen	1.123.897	1.022.134	1.386.940	1.428.439		1.471.183	1.515.210	1.560.557
15	- sonstige Auszahlungen	247.878	237.422	232.314	232.314		232.314	232.314	232.314
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.948.525	2.794.399	3.340.111	3.390.235		3.438.337	3.487.726	3.538.490
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.019.298	1.019.179	971.563	950.630		925.544	899.549	872.667
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.425	77.850	97.998	79.498		75.998	75.998	75.998
30	= investive Auszahlungen	110.425	77.850	97.998	79.498		75.998	75.998	75.998
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	110.425	77.850	97.998	79.498		75.998	75.998	75.998



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	49.049	23.000	42.500	28.000		28.000	28.000	28.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.049	23.000	42.500	28.000		28.000	28.000	28.000

**5.000451 - GS Einrichtung (Betriebs- und Geschäftsausstattung - BGA) und
5.000453 - OGS Grundschulen Inventar**

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbeln und Geräten (über 410€ netto) für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften in den Grundschulen;
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 410€ netto) für den OGS-Betrieb in den Grundschulen.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW);
Grundschulmodernisierungen;
Aufrechterhaltung des OGS-Betriebes (Offene Ganztagschule).
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
BGA in Grundschulen: 2019: 34.500 €; 2020 ff.: 20.000 €;
BGA in d OGSen: jährlich 8.000 €.
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.03.02.01 Sekundarschule Merten

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Sekundarschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung; Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, Schulbuchbestellung gemäß Lehrmittelfreiheitsgesetz Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Betreuungsangebote
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-59.726	-250.572	-55.838	-55.464	-54.014	-53.750	-53.506
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-231	-230	-188	-184	-188	-184	-188
10	= Ordentliche Erträge	-59.957	-250.802	-56.026	-55.648	-54.202	-53.934	-53.694
11	- Personalaufwendungen	127.673	118.187	119.712	121.687	122.916	124.147	125.388
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.453	46.502	117.572	87.572	57.572	57.572	57.572
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.587	51.986	27.002	28.288	26.173	24.324	24.363
15	- Transferaufwendungen	53.600	245.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.846	84.390	66.140	66.140	61.940	61.940	61.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	320.160	546.065	380.426	353.687	318.601	317.983	319.263
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	260.203	295.263	324.400	298.039	264.399	264.049	265.569
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	260.203	295.263	324.400	298.039	264.399	264.049	265.569
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	260.203	295.263	324.400	298.039	264.399	264.049	265.569
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	384.281	577.727	577.029	504.478	530.151	728.382	896.598
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	644.483	872.990	901.429	802.517	794.550	992.431	1.162.167

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.02 Sekundarschule/ Hauptschule

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlage

Landeszuweisungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung: 50.000 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

in 2019: 5.838 €; in 2020: 5.464 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung Sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 7.100 €

- Webhosting (Betrieb der Internetplattform): 100 €

- Reinigungs- und Hygieneartikel 2.000 €

- Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (z.B. Technik- und Naturwissenschaftsausstattung etc., unter 410€ netto):

in 2019: 70.000 €; in 2020: 40.000 €

- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 26.708 €

- Lehr- und Unterrichtsmittel: 8.064 €

- Projektorientierter Unterrichtsbedarf 3.600 €



Herr Over

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuschüsse (korrespondiert mit Zeile 2) 50.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 960 €
- Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunk, Lizenzen): 22.900 €
- Schulärztliche Gutachten: 100 €
- Büromaterial: 3.000 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 2.046 €
- Porto: 1.500 €
- Telefon: 5.200 €
- Unfallversicherung: 30.434 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-53.980	-245.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.980	-245.000	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
10	- Personalauszahlungen	126.699	118.187	119.712	121.687		122.916	124.147	125.388
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.453	42.252	47.572	47.572		47.572	47.572	47.572
14	- Transferauszahlungen	53.600	245.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
15	- sonstige Auszahlungen	68.586	84.390	66.140	66.140		61.940	61.940	61.940
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.338	489.829	283.424	285.399		282.428	283.659	284.900
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	240.358	244.829	233.424	235.399		232.428	233.659	234.900
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.545							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.033	104.250	206.000	46.000		16.000	16.000	16.000
30	= investive Auszahlungen	72.577	104.250	206.000	46.000		16.000	16.000	16.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	72.577	104.250	206.000	46.000		16.000	16.000	16.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	58.009	100.000	136.000	6.000		6.000	6.000	6.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	58.009	100.000	136.000	6.000		6.000	6.000	6.000

5.000461 - Sekundarschule Einrichtung (BGA)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräten für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto;

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)
Lehrplanvoraussetzungen Technik und Hauswirtschaft; naturwissenschaftliche Räume;
Mittelanmeldung Schule Erstaussstattung und Ersatzbeschaffung Fachschaft Musik lt. Lehrplan gymnasialer Standard (in 2019).

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

2019: 136.000 €; ab 2020 ff.: 6.000 €

E. Finanzierung

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.03.01 Gymnasium Roisdorf

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb eines Gymnasiums
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.03 Gymnasien

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-50.740	-113.297	-50.434	-49.625	-48.281	-44.214	-42.884
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.051	-170					
10	= Ordentliche Erträge	-51.791	-113.467	-50.434	-49.625	-48.281	-44.214	-42.884
11	- Personalaufwendungen	120.095	108.793	224.401	228.105	230.408	232.712	235.038
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.811	115.978	109.521	109.521	104.521	104.521	104.521
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.942	38.771	36.866	36.316	32.733	20.666	10.333
15	- Transferaufwendungen	40.000	100.200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.643	121.630	115.457	115.457	115.457	115.457	115.457
17	= Ordentliche Aufwendungen	400.492	485.372	526.245	529.399	523.119	513.356	505.349
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	348.701	371.905	475.811	479.774	474.838	469.142	462.465
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	348.701	371.905	475.811	479.774	474.838	469.142	462.465
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	348.701	371.905	475.811	479.774	474.838	469.142	462.465
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	620.545	700.901	738.477	843.167	739.360	753.614	753.602
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	969.246	1.072.806	1.214.288	1.322.941	1.214.198	1.222.756	1.216.067

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.03 Gymnasien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung 40.000 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam):
in 2019: 10.434 €; in 2020: 9.625 €

Zeile 7– Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam; kein Planansatz in 2019 und 2020)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung technischer und datenverarbeitender Anlagen (Telefonanlage, sonst. Maschinen und Anlagen): 2.500 €
- Webhosting (Betrieb der Internetseite): 100 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 11.280 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Winter-Streusalz: 5.000 €
- Abfallentsorgung (chemische/radioaktive Stoffe): 3.000 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (Betriebs- und Geschäftsausstattung unter 410€ netto): 15.000 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 51.048 €



Herr Over

Lehr- und Unterrichtsmittel: 15.168 €

Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 6.425 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuweisungen an Träger der Übermittagsbetreuung (korrespondiert teilw. mit Zeile 2) 40.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucker, Telefonanlage): 4.450 €

Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunk etc.): 40.000 €

Schulärztliche Gutachten: 200 €

Büromaterial: 5.100 €

Gesetze, Fachliteratur, Abos: 5.612 €

Porto: 850 €

Telefon: 2.000€

Unfallversicherung 57.245 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40.000	-100.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.000	-100.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
10	- Personalauszahlungen	120.095	108.793	224.401	228.105		230.408	232.712	235.038
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	71.275	83.928	94.521	94.521		94.521	94.521	94.521
14	- Transferauszahlungen	40.000	100.200	40.000	40.000		40.000	40.000	40.000
15	- sonstige Auszahlungen	124.245	121.630	115.457	115.457		115.457	115.457	115.457
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	355.615	414.551	474.379	478.083		480.386	482.690	485.016
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	315.615	314.551	434.379	438.083		440.386	442.690	445.016
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.758	41.600	23.000	23.000		18.000	18.000	18.000
30	= investive Auszahlungen	27.758	41.600	23.000	23.000		18.000	18.000	18.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	27.758	41.600	23.000	23.000		18.000	18.000	18.000



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	16.467	9.550	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.467	9.550	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000

5.000471 - Gymnasium Inventar (BGA)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaftung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbeln und Geräte
für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert
über 410,00 €/netto

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts
und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW)

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

Jährlich 8.000 €

E. Finanzierung

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.03.04.01 Gesamtschule Bornheim

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Gesamtschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.04 Gesamtschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.911	-12.252	-14.409	-14.298	-13.936	-12.772	-12.639
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-14.801	-5.825	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800	-1.416
10	= Ordentliche Erträge	-32.712	-18.077	-20.209	-20.098	-19.736	-18.572	-14.055
11	- Personalaufwendungen	311.895	314.824	351.851	357.656	361.269	364.881	368.529
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.608	143.065	202.337	210.837	159.337	159.337	159.337
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.251	35.848	33.976	35.806	33.225	31.407	23.282
15	- Transferaufwendungen	5.625	200	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.955	190.410	185.228	185.228	185.228	185.228	185.228
17	= Ordentliche Aufwendungen	668.335	684.347	778.992	795.127	744.659	746.453	741.976
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	635.622	666.270	758.783	775.029	724.923	727.881	727.921
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	635.622	666.270	758.783	775.029	724.923	727.881	727.921
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	635.622	666.270	758.783	775.029	724.923	727.881	727.921
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.149.933	1.879.779	1.382.342	1.362.653	1.366.739	1.508.306	1.635.241
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.785.556	2.546.049	2.141.125	2.137.682	2.091.662	2.236.187	2.363.162

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.04 Gesamtschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen für Fort- und Weiterbildungen: 5.600 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam): in 2019: 8.809 €; in 2020: 8.698 €

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung technischer und datenverarbeitender Anlagen (Telefonanlage, Laufband/Spülküche Mensa): 2.500 €
- Webhosting (Betrieb der Internetseite): 100 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 20.510 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Winter-Streusalz: 5.500 €
- Abfallentsorgung (chemische/radioaktive Stoffe): 3.000 €



Herr Over

- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (Ausstattungsgegenstände unter 410€ netto): in 2019: 58.000; in 2020: 66.500 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 78.970 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 23.552 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 10.205 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Weiterleitung der Landeszuschüsse für die Fort- und Weiterbildung (korrespondiert mit Zeile 2): 5.600 €

Zeile 16– Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Drucker, Telefonanlage): 6.570 €
- Gebühren (Schulschwimmen, Rundfunkgebühren und Lizenzen): 70.000 €, schulärztliche Gutachten: 200 €;
- Büromaterial: 8.100 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 7.678 €
- Porto: 2.000 €
- Telefon: 3.000 €
- Unfallversicherung: 87.680 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.625		-5.600	-5.600		-5.600	-5.600	-5.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-4.304							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.929		-5.600	-5.600		-5.600	-5.600	-5.600
10	- Personalauszahlungen	311.814	314.824	351.851	357.656		361.269	364.881	368.529
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.133	123.665	144.337	144.337		144.337	144.337	144.337
14	- Transferauszahlungen	5.625	200	5.600	5.600		5.600	5.600	5.600
15	- sonstige Auszahlungen	212.123	190.410	185.228	185.228		185.228	185.228	185.228
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	637.695	629.099	687.016	692.821		696.434	700.046	703.694
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	627.766	629.099	681.416	687.221		690.834	694.446	698.094
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.093	29.250	77.000	86.500		24.000	24.000	24.000
30	= investive Auszahlungen	28.093	29.250	77.000	86.500		24.000	24.000	24.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	28.093	29.250	77.000	86.500		24.000	24.000	24.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	11.714	9.850	19.000	20.000		9.000	9.000	9.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.714	9.850	19.000	20.000		9.000	9.000	9.000

5.000481 - Gesamtschule Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW); Erweiterungsmaßnahme und Erneuerung Ausstattung in 2019 und 2020
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten der Maßnahme**
2019: 19.000 €; 2020: 20.000 €; Folgejahre jeweils 9.000 €
- E. Finanzierung**
Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

<u>Produkte</u>	1.03.05.01	Förderschule Uedorf
	1.03.05.02	OGS Förderschule Uedorf (Offene Ganztagschule)

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen
Kurzbeschreibung	Betrieb einer Förderschule und einer Offenen Ganztagschule
Leistungen	Allgemeine Schulverwaltung Schwerpunkt nichtpädagogische Schulangelegenheiten Einforderung zweckentsprechender Fördermittel des Landes zur Durchführung von Projekten Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln Gesetzliche Schülerunfallversicherung Hausmeisterdienste Schulbuchbestellung gemäß dem Lehrmittelfreiheitsgesetz Bereitstellung von Fernsprecheinrichtungen Einnahme von Elternbeiträgen
Zielgruppen	Schüler/innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal, Hausmeister, Vereine, Organisationen, Schulsekretärinnen und sonstige am Schulleben Beteiligte
Ziele	Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und den politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.05 Förderschulen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-132.724	-134.797	-161.206	-161.205	-165.544	-169.929	-174.504
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.796	-25.896	-39.156	-40.332	-41.541	-42.787	-44.071
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-100.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-34.215	-360					
10	= Ordentliche Erträge	-181.734	-261.053	-240.362	-241.537	-247.085	-252.716	-258.575
11	- Personalaufwendungen	57.921	28.900	80.316	81.641	82.466	83.289	84.123
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.665	58.890	70.713	70.713	68.213	68.213	68.213
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.139	4.205	3.826	3.964	4.210	4.212	4.388
15	- Transferaufwendungen	129.179	134.550	160.982	160.982	165.320	169.788	174.390
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.145	23.400	17.400	17.400	17.400	11.900	11.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	272.048	249.945	333.237	334.700	337.609	337.402	343.014
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	90.314	-11.108	92.875	93.163	90.524	84.686	84.439
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	90.314	-11.108	92.875	93.163	90.524	84.686	84.439
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	90.314	-11.108	92.875	93.163	90.524	84.686	84.439
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	236.032	214.480	309.886	228.661	280.606	289.892	297.260
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	326.346	203.372	402.761	321.824	371.130	374.578	381.699

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.05 Förderschulen

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuschüsse für außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote und OGS für die Verbundschule Bornheim und Drachenfelsschule in Königswinter: 160.982 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)
in 2019: 224 €; in 2020: 223 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Elternbeiträge für OGS: in 2019: 39.156 €; in 2020: 40.332 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülern gem. öffentlich-rechtl. Vereinbarung: 40.000 €



Herr Over

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2.700 €
- Webhosting / Betrieb der Internetplattform: 100 €
- Reinigungs- und Hygieneartikel, Streusalz: 3.900 €
- Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (unter 410€ netto): 7.500 €
- Lehrmittel (Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz): 7.728 €
- Lehr- und Unterrichtsmittel: 7.800 €
- Projektorientierter Unterrichtsbedarf: 2.105 €
- Kostenerstattungen des Ganztagsbetriebes (an OGS-Träger) 38.880 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

- Weiterleitung der Landeszuwendungen: 160.982 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (Telefon, Drucker): 200 €
- Gebühren: 5.500 €
- Schulärztliche Gutachten: 200 €
- Büromaterial: 1.500 €
- Gesetze, Fachliteratur, Abos: 400 €
- Porto: 700 €
- Telefon: 500 €
- Unfallversicherung: 8.400 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-131.807	-134.450	-160.982	-160.982		-165.320	-169.788	-174.390
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.965	-25.896	-39.156	-40.332		-41.541	-42.787	-44.071
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-100.000	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-360						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-141.772	-260.706	-240.138	-241.314		-246.861	-252.575	-258.461
10	- Personalauszahlungen	57.860	28.900	80.316	81.641		82.466	83.289	84.123
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	112.763	51.040	63.213	63.213		63.213	63.213	63.213
14	- Transferauszahlungen	129.179	134.550	160.982	160.982		165.320	169.788	174.390
15	- sonstige Auszahlungen	15.796	23.400	17.400	17.400		17.400	11.900	11.900
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.598	237.890	321.911	323.236		328.399	328.190	333.626
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	173.826	-22.816	81.773	81.922		81.538	75.615	75.165
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.558	9.750	13.000	13.000		9.000	9.000	9.000
30	= investive Auszahlungen	14.558	9.750	13.000	13.000		9.000	9.000	9.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	14.558	9.750	13.000	13.000		9.000	9.000	9.000



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	5.047	1.900	5.500	5.500		4.000	4.000	4.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.047	1.900	5.500	5.500		4.000	4.000	4.000

**5.000491 - Verbundschule Inventar (BGA) und
5.000493 – OGS Verbundschule Inventar**

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Anschaffung von Lehr- u. Unterrichtsmitteln, Möbel und Geräte für die Naturwissenschaften und andere Fachschaften mit einem Wert über 410,00 €/netto;
Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) für die Offene Ganztagsschule (OGS) in der Verbundschule

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ordnungsgemäße Durchführung und Aufrechterhaltung des Schulunterrichts und des Schulverwaltungsbetriebs (§ 79 Schulgesetz NW);
Ordnungsgemäßer Ganztagsbetrieb.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

BGA Verbundschule: in 2019 und 2020: 4.500 €; Folgejahre 3.000 €;
BGA OGS: jährlich 1.000 €.

E. Finanzierung

Bildungspauschale und Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.03.07.01 Sonstige schulische Aufgaben

1.03.07.02 Schülerbeförderung

1.03.07.03 Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) Schulgesetz NRW- § 76 ff-, Erlasse, Rechtsverordnungen, Verfügungen sowie sonstige schulrechtliche Bestimmungen Leistungs- und Entgeltvereinbarung Schulsozialarbeit
Kurzbeschreibung	Schulartenübergreifende Maßnahmen Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung der berechtigten Schüler/innen Bereitstellung und Beschaffung Mittel im Rahmen der Schulsozialarbeit
Leistungen	Aufgaben der Schulverwaltung gemäß der gesetzten Schwerpunkte, die auf der Grundlage von Gesetzen, Beschlüssen des Rates bzw. der Ausschüsse, Entscheidungen des Bürgermeisters variabel sein können ÖPNV, Schulbezirksgrenzen Fortschreibung Schulentwicklungsplan Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen Auskunft und Beratung zu allgemeinen schulischen Angelegenheiten Finanzielle Abwicklung von Schadensfällen und Versicherungsleistungen Anforderungen der Schulleiter hinsichtlich Ausstattung räumlicher Art Abschluss und Abrechnung der Verträge der Beförderungsunternehmer (Schülerspezialverkehr) Regelung des Einsatzes von Schülerfahrzeugen Ermittlung, Beschaffung und Verteilung der Berechtigungsausweise für den Schülerspezialverkehr Fortbildung Mitarbeiter Schulen Beschaffung von Mitteln für soziale Projekte im Rahmen der Schulsozialarbeit Erstattungen an Träger der Schulsozialarbeit
Zielgruppen	Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Beförderungsunternehmer, Schulsozialarbeiter
Ziele	Informationsversorgung und Weiterbildung von Schulsekretärinnen und Schulhausmeister Schülerbeförderung eventuelle Umstellung auf ÖPNV

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.03 Schulträgeraufgaben
1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.274	-18.045	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-45.812	-8.360					
10	= Ordentliche Erträge	-137.990	-104.309	-92.404	-92.404	-92.404	-92.404	-92.404
11	- Personalaufwendungen	363.463	323.620	369.745	379.807	389.571	399.830	410.545
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.457.809	1.613.610	1.541.500	1.541.500	1.610.500	1.610.500	1.610.500
15	- Transferaufwendungen	124.430	129.840	129.840	129.840	129.840	129.840	129.840
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	417.944	14.750	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.363.646	2.081.820	2.060.885	2.070.947	2.149.711	2.159.970	2.170.685
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.225.656	1.977.511	1.968.481	1.978.543	2.057.307	2.067.566	2.078.281
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.225.656	1.977.511	1.968.481	1.978.543	2.057.307	2.067.566	2.078.281
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	2.225.656	1.977.511	1.968.481	1.978.543	2.057.307	2.067.566	2.078.281
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.707	204.935	286.954	267.196	281.419	302.447	321.954
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.406.362	2.182.446	2.255.435	2.245.739	2.338.726	2.370.013	2.400.235

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Landeszuweisungen für die Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit: 77.904 €

Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erträge aus Erstattungen vom Land (Belastungsausgleich): 14.500 €

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

- Erträge aus Spenden „Jet ze müffele“ u. „Alle Kinder essen mit“ (finanzielle Unterstützung bedürftiger Kinder für Mittagessen in Ganztagschulen): keine Planwerte in 2019 ff.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Schülerbeförderung: 1.531.000 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 500 €
- Planungs- und Gutachterkosten für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen für u.a. Mehrzweckräume, Planung von Telefonanlagen, mögl. Ausschreibung OGS bzw. Fachplaner OGS für OGS Konzept und Raumplanung: 10.000 €



Herr Over

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Aufwendungen für Schulsozialarbeit (korrespondierende Zuschüsse des Landes in Zeile 2):
129.840 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter der Abteilung 5.1 Schulen und Zukunftswerkstatt: 17.800 €
- Beratungsleistungen (Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes): 2.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904		-77.904	-77.904	-77.904
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-14.274	-18.045	-14.500	-14.500		-14.500	-14.500	-14.500
7	+ Sonstige Einzahlungen		-8.360						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.178	-104.309	-92.404	-92.404		-92.404	-92.404	-92.404
10	- Personalauszahlungen	270.473	273.161	280.187	283.692		286.541	289.406	292.301
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383.206	1.613.610	1.541.500	1.541.500		1.610.500	1.610.500	1.610.500
14	- Transferauszahlungen	132.329	129.840	129.840	129.840		129.840	129.840	129.840
15	- sonstige Auszahlungen	9.892	14.750	19.800	19.800		19.800	19.800	19.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.795.900	2.031.361	1.971.327	1.974.832		2.046.681	2.049.546	2.052.441
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.703.722	1.927.052	1.878.923	1.882.428		1.954.277	1.957.142	1.960.037
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30							
30	= investive Auszahlungen	30							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	30							

Haushaltsplan 2019/2020

1.05 Soziale Hilfen



Beigeordnete von Bülow

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.841.574	-4.210.408	-1.621.000	-1.369.000		-1.119.000	-869.000	-619.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-332.904	-228.000	-112.500	-29.500		-26.000	-23.000	-20.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-449.204	-920.820	-646.000	-697.000		-722.000	-723.000	-723.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.064.014	-641.000	-718.200	-719.400		-720.500	-720.500	-720.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.030							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.688.930	-6.000.228	-3.097.700	-2.814.900		-2.587.500	-2.335.500	-2.082.600
10	- Personalauszahlungen	836.756	1.246.931	1.133.732	1.151.029		1.162.634	1.174.260	1.186.001
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	808.941	973.072	131.050	117.500		53.200	53.700	54.200
14	- Transferauszahlungen	3.662.095	3.723.900	3.479.200	3.630.500		3.874.800	4.120.100	4.365.400
15	- sonstige Auszahlungen	55.065	6.000	18.400	18.400		13.200	13.200	13.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.362.857	5.949.903	4.762.382	4.917.429		5.103.834	5.361.260	5.618.801
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	673.926	-50.325	1.664.682	2.102.529		2.516.334	3.025.760	3.536.201
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.085	68.400	141.000	31.000		26.000	26.000	26.000
30	= investive Auszahlungen	50.085	68.400	141.000	31.000		26.000	26.000	26.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	50.085	68.400	141.000	31.000		26.000	26.000	26.000



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.01.01 Grundversorgung

Auftragsgrundlagen	- Sozialgesetzbuch I, X und XII - Bildungs- und Teilhabepaket - Aufenthaltsgesetz - Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises
Kurzbeschreibung	- Gewährung von finanziellen Hilfen für erwerbsunfähige Personen und Rentnern nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf - Andere soziale Einrichtungen
Leistungen	- Beratung, finanzielle Leistungen
Zielgruppen	- Bürgerschaft
Ziele	- Sicherung des Existenzminimums von anspruchsberechtigte Personen nach dem SGB XII

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.01 Grundversorgung

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-30.000					
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.578		-3.500	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-46.730	-41.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
10	= Ordentliche Erträge	-48.308	-71.000	-51.500	-51.500	-51.000	-51.000	-51.000
11	- Personalaufwendungen	52.212	283.024	50.758	51.851	52.791	53.798	54.862
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.719	7.064					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.171	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.102	294.088	54.558	55.651	56.591	57.598	58.662
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.794	223.088	3.058	4.151	5.591	6.598	7.662
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.794	223.088	3.058	4.151	5.591	6.598	7.662
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	9.794	223.088	3.058	4.151	5.591	6.598	7.662
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-859	-2.532					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.654	62.513	27.921	26.605	27.232	27.736	28.779
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	74.589	283.069	30.979	30.756	32.823	34.334	36.441

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.01 Grundversorgung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

(Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII)

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

Rückzahlung von Darlehen und zu viel erhaltenden Leistungen der Grundsicherung bzw. des Lebensunterhalts

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Umlagen

Personalkostenausgleich für die Bearbeitung von Anträgen aus dem Bildung- und Teilhabepaket, Höhe abhängig von Antragsaufkommen, Tendenz steigend

2019: 48.000 € 2020: 48.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildung: 3.200 €
- Fachliteratur: 600 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.01 Grundversorgung

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-30.000						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-1.662		-3.500	-3.500		-3.000	-3.000	-3.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-46.730	-41.000	-48.000	-48.000		-48.000	-48.000	-48.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.392	-71.000	-51.500	-51.500		-51.000	-51.000	-51.000
10	- Personalauszahlungen	17.761	277.648	44.123	44.765		45.214	45.668	46.124
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.719	5.064						
15	- sonstige Auszahlungen	4.571	4.000	3.800	3.800		3.800	3.800	3.800
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.051	286.712	47.923	48.565		49.014	49.468	49.924
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.341	215.712	-3.577	-2.935		-1.986	-1.532	-1.076
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.000						
30	= investive Auszahlungen		2.000						
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)		2.000						



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.02.01 Soziale Einrichtungen und Leistungen

1.05.02.02 Senioren

1.05.02.03 Integration und Partizipation

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - II. Wohnungsbaugesetz - Ordnungsbehördengesetz - Ortsrecht
Kurzbeschreibung	- Wohnraumsicherung und -versorgung - Soziale Einrichtungen für - Wohnungslose - Aussiedler/Aussiedlerinnen - Andere soziale Einrichtungen - Seniorenbeirat - Integrationsrat
Leistungen	In und außerhalb von Einrichtungen: - Materielle und persönliche Hilfen für Personen, denen der Verlust der Wohnung droht - Etat Seniorenbeirat (Projekte, Informationsmaterial, Seminarhonorare, Aufwand für die Durchführung von Wahlen) - Etat Integrationsrat (Projekte, Informationsmaterial, Durchführung der Wahl des Integrationsrates)
Zielgruppen	- Hilfebedürftige Bürger, Aussiedler, Wohnungslose - Senioren - Zuwanderer
Ziele	- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen - Verhinderung von Obdachlosigkeit - Mitwirkung und Vernetzung von Senioren - Förderung der Integration von Zuwanderern, Mitwirkung von Personen mit anderen Staatsangehörigkeiten

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.315	-34.000	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
3	+ Sonstige Transfererträge	26.723	-31.500					
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.549		-46.000	-47.000	-47.000	-48.000	-48.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200		-4.200	-4.400	-4.500	-4.500	-4.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-88.881						
10	= Ordentliche Erträge	-96.223	-65.500	-60.200	-59.400	-59.500	-60.500	-60.600
11	- Personalaufwendungen	336.231	444.649	526.491	536.691	544.725	553.005	561.594
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.329	28.928	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen			13.333	13.333	13.334	13.333	6.666
15	- Transferaufwendungen	-43.482						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.825		400	400	400	400	400
17	= Ordentliche Aufwendungen	302.903	473.577	552.724	562.924	570.959	579.238	581.160
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	206.680	408.077	492.524	503.524	511.459	518.738	520.560
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	206.680	408.077	492.524	503.524	511.459	518.738	520.560
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	206.680	408.077	492.524	503.524	511.459	518.738	520.560
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.990	289.531	299.800	283.717	124.174	129.466	134.652
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	465.670	697.608	792.324	787.241	635.633	648.204	655.212

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.02 soziale Einrichtungen und Leistungen
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisung für neu zugewanderte Personen (Spätaussiedler, Zuwanderer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 22 oder § 23 Aufenthaltsgesetz)
Die Beantragung und Bewilligung erfolgt quartalsmäßig.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern 1.000 €
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 10.000 €
- Verbrauchs- und Ersatzmaterial für die Unterhaltung der städtischen Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose 1.500 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-29.383	-34.000	-10.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-24.240	-31.500						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-20.231		-46.000	-47.000		-47.000	-48.000	-48.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-285		-4.200	-4.400		-4.500	-4.500	-4.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.030							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.169	-65.500	-60.200	-59.400		-59.500	-60.500	-60.600
10	- Personalauszahlungen	298.869	415.789	486.050	493.402		498.376	503.359	508.392
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.738	28.528	11.500	11.500		11.500	11.500	11.500
14	- Transferauszahlungen	3.344							
15	- sonstige Auszahlungen	1.743		400	400		400	400	400
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.218	444.317	497.950	505.302		510.276	515.259	520.292
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	180.049	378.817	437.750	445.902		450.776	454.759	459.692
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.964	400	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
30	= investive Auszahlungen	2.964	400	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	2.964	400	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.05.03.01 Asylleistungen

Auftragsgrundlagen

- Asylbewerberleistungsgesetz
- Flüchtlingsaufnahmegesetz

Kurzbeschreibung

- Gewährung von finanziellen Hilfen für Asylbewerber und geduldete Personen innerhalb und außerhalb von Übergangsheimen
- Soziale Einrichtungen für
 - Asylbewerbern
 - geduldete Personen
 - Flüchtlinge

Leistungen

- In und außerhalb von Einrichtungen:
- Unterbringung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und geduldeten Personen
- Gewährung von finanziellen Leistungen für Asylbewerber gem. AsylbLG
- Hilfestellung bei der Beantragung von SGB II Anträgen

Zielgruppen

- Asylantragsteller, geduldete Personen, Flüchtlinge

Ziele

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlagen der Betroffenen während ihres Aufenthaltes im Stadtgebiet
- Förderung und Erhaltung des sozialen Friedens durch integrative Maßnahmen und gezielte Information



Ziele und Kennzahlen 1.05.03 Asylleistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge/Asylsuchenden p. a.							
Asylsuchende, -bewerber, Geduldete, sonstige ¹⁾	473	411	353	371	388	402	415
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	294	469	456	429	402	378	360
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	767	880	809	800	790	780	775
Erträge für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):							
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.982.994	4.178.908	1.611.000	1.361.000	1.111.000	861.000	611.000
davon Kostenerstattung/Benutzungsgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	460.125	983.820	636.000	687.000	713.000	713.000	713.000
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	289.668	31.500	29.000	26.000	23.000	20.000	17.000

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete

2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Kosten für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):	6.910.547	8.303.679	5.409.158	5.419.489	5.216.789	5.490.590	5.761.961
davon Leistungen nach AsylbLG	2.940.545	2.493.900	2.579.200	2.730.500	2.974.800	3.220.100	3.465.400
davon Kosten der Unterbringung	1.666.429	3.405.518	1.580.625	1.481.789	1.112.057	1.115.383	1.113.894
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	2.303.573	2.404.262	1.249.333	1.207.200	1.129.931	1.155.107	1.182.667
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-3.177.760	-3.109.451	-3.133.158	-3.345.489	-3.369.789	-3.896.590	-4.420.961
Deckungsgrad in %	54%	63%	42%	38%	35%	29%	23%
Kosten pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	9.015,72	9.436,00	6.686,23	6.774,36	6.603,53	7.039,22	7.434,79
Zuschussbedarf pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	4.145,81	3.533,47	3.872,88	4.181,86	4.265,56	4.995,63	5.704,47
Erträge für Asylsuchende gesamt (€):	3.265.620	4.210.408	1.640.000	1.387.000	1.134.000	881.000	628.000
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	2.982.994	4.178.908	1.611.000	1.361.000	1.111.000	861.000	611.000
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	282.626	31.500	29.000	26.000	23.000	20.000	17.000
Kosten für Asylsuchende gesamt (€):	5.413.411	5.207.331	3.975.528	4.133.947	4.228.119	4.543.810	4.852.017
davon Leistungen nach AsylbLG	2.940.545	2.493.900	2.579.200	2.730.500	2.974.800	3.220.100	3.465.400
davon Kosten der Unterbringung	1.027.994	1.590.532	689.692	687.180	546.175	574.851	596.472
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	1.444.872	1.122.899	706.636	716.267	707.144	748.859	790.145
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-2.147.791	-996.923	-2.335.528	-2.746.947	-3.094.119	-3.662.810	-4.224.017
Deckungsgrad in %	60%	81%	41%	34%	27%	19%	13%
Kosten pro Asylsuchenden gesamt (€)	11.456,95	12.669,91	11.262,12	11.142,71	10.897,22	11.303,01	11.691,61
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden gesamt (€)	4.545,59	2.425,60	6.616,23	7.404,17	7.974,53	9.111,47	10.178,35

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	467.167	983.820	636.000	687.000	713.000	713.000	713.000
davon Kostenerstattung/Benutzung sgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	460.125	983.820	636.000	687.000	713.000	713.000	713.000
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	7.042	0	0	0	0	0	0
Kosten für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	1.497.136	3.096.348	1.433.630	1.285.543	988.669	946.780	909.944
davon Kosten der Unterbringung	638.435	1.814.986	890.933	794.609	565.882	540.532	517.422
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	858.701	1.281.363	542.697	490.933	422.787	406.248	392.522
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-1.029.969	-2.112.528	-797.630	-598.543	-275.669	-233.780	-196.944
Deckungsgrad in %	31%	32%	44%	53%	72%	75%	78%
Kosten pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	5.092,30	6.602,02	3.143,92	2.996,60	2.459,38	2.504,71	2.527,62
Zuschussbedarf pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	3.503,30	4.504,32	1.749,19	1.395,20	685,74	618,47	547,07

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete, sonstige

2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.983.097	-4.148.390	-1.613.212	-1.363.204	-1.113.212	-863.203	-613.216
3	+ Sonstige Transfererträge	-273.552	-31.500	-29.000	-26.000	-23.000	-20.000	-17.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-432.756	-920.820	-600.000	-650.000	-675.000	-675.000	-675.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-275.431		-36.000	-37.000	-38.000	-38.000	-38.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-15.911						
10	= Ordentliche Erträge	-3.980.952	-5.100.710	-2.278.212	-2.076.204	-1.849.212	-1.596.203	-1.343.216
11	- Personalaufwendungen	456.793	475.876	551.919	561.749	568.819	576.010	583.383
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	886.060	909.480	184.550	136.000	66.700	67.200	67.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.275	11.454	9.052	8.998	8.918	9.751	9.385
15	- Transferaufwendungen	2.970.123	2.493.900	2.579.200	2.730.500	2.974.800	3.220.100	3.465.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.681	2.000	14.200	14.200	9.000	9.000	9.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.330.933	3.892.710	3.338.921	3.451.447	3.628.237	3.882.061	4.134.868
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	349.981	-1.208.000	1.060.709	1.375.243	1.779.025	2.285.858	2.791.652
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	349.981	-1.208.000	1.060.709	1.375.243	1.779.025	2.285.858	2.791.652
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	349.981	-1.208.000	1.060.709	1.375.243	1.779.025	2.285.858	2.791.652
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.953.843	2.371.337	1.860.178	1.691.521	1.500.180	1.575.618	1.644.186
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.303.824	1.163.337	2.920.887	3.066.764	3.279.205	3.861.476	4.435.838

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.05.03.01 Asylleistungen
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisung gem. § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 866 € /Monat für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden.

Bei der Berechnung bzw. Schätzung des Ertrags aus der FlüAG Pauschale sind anteilig Reduzierungen auf Grund von Rechtskreiswechsel und Aufstockungen auf Grund neuer Zuweisungen von abrechnungsfähigen Personen berücksichtigt.

Die Entwicklung der FlüAG Pauschalen hängt von verschiedenen Faktoren (Entwicklung des Flüchtlingsstroms insgesamt, Aufnahmeverpflichtung der Stadt Bornheim, Dauer der Asylverfahren, ungeklärte Kostenbeteiligung für geduldete Personen) ab.



Auf Grund der Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 ist mit einer weiteren Reduzierung der Landeszuweisung zu rechnen.

2019: 1.611.000 € 2020: 1.361.000 €

Erträge aus Auflösung von Sonderposten 2019: 2.212 €, 2020: 2.204 €

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge

Kostenerstattungen anderer Leistungsträger

Die Höhe des Ertrages hängt von der Entwicklung der Flüchtlingssituation ab (siehe Erläuterungen Zeile 4).

2019: 29.000 € 2020: 26.000 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren für die Nutzung der städtischen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber

Tendenz steigend, da die Anzahl der Bewohner, die in den Leistungsbereich des Jobcenters wechseln oder (in Einzelfällen) über eigenes Einkommen verfügen und für deren Aufenthalt Gebühren erhoben werden, steigt.

Die Dauer des Aufenthalts reicht von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren.

Ergebnis 2017	432.000 €
Ertrag 01 - 05/2018	294.000 €
davon in 05/2018	49.000 €

Berechnung für ein ganzes Jahr:

49.000 € x 12 Monate 588.000 €

Auf Grund der steigenden Betriebs- und Verbrauchskosten werden die Benutzungsgebühren jährlich angepasst.

2019: 600.000 € 2020: 650.000 €



Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020
Aufwand für Reparaturen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften	6.000 €	6.000 €
Verbrauchs- und Kleinmaterial für die Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte	2.000 €	2.000 €
Einrichtung der Gemeinschaftsunterkünfte (2019 incl. Ersteinrichtung Sechtemer Weg)	80.000 €	30.000 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	12.000 €	12.000 €
Betriebsstoffe Arbeitsgeräte	200 €	200 €
Aufwand für die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V.	56.650 €	57.800 €
SBB Stadtpauschale für KFZ-Nutzung Hausmeister	27.700 €	28.000 €
Summe:	184.550 €	136.000 €

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Aufwendungen	Ansatz 2019	Plan 2020
Leistungen § 4 AsylbLG-Krankheit, Schwangerschaft	953.000 €	1.000.000 €
Leistungen § 2 AsylbLG-Besondere Fälle	1.354.000 €	1.563.000 €
Leistungen § 3 AsylbLG-Grundleistungen	226.000 €	119.000 €
Leistungen § 6 AsylbLG-Sonstige Leistungen	20.500 €	21.500 €
Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	25.700 €	27.000 €
Summe:	2.579.200 €	2.730.500 €

Die Anzahl der Asylbewerber im laufenden Verfahren sinkt, während die Anzahl der geduldeten Personen (die im langfristigen Leistungsbezug des Sozialamtes verbleiben) steigt.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aus- und Fortbildung von Sozialarbeitern und Hausmeistern incl. Ausbildung von jährlich zwei Hausmeistern zur Elektrofachkraft (pro Person Kosten: 3.000 €)
2019: 9.200 € 2020: 9.200 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.05 Soziale Hilfen
1.05.03 Asylleistungen

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.812.192	-4.146.408	-1.611.000	-1.361.000		-1.111.000	-861.000	-611.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-264.131	-31.500	-29.000	-26.000		-23.000	-20.000	-17.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-428.972	-920.820	-600.000	-650.000		-675.000	-675.000	-675.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-274.332		-36.000	-37.000		-38.000	-38.000	-38.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.779.831	-5.098.728	-2.276.000	-2.074.000		-1.847.000	-1.594.000	-1.341.000
10	- Personalauszahlungen	449.875	475.876	530.745	539.051		544.490	549.935	555.434
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	839.138	873.480	104.550	106.000		41.700	42.200	42.700
14	- Transferauszahlungen	3.092.926	2.493.900	2.579.200	2.730.500		2.974.800	3.220.100	3.465.400
15	- sonstige Auszahlungen	48.751	2.000	14.200	14.200		9.000	9.000	9.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.430.689	3.845.256	3.228.695	3.389.751		3.569.990	3.821.235	4.072.534
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	650.858	-1.253.472	952.695	1.315.751		1.722.990	2.227.235	2.731.534
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.121	66.000	140.000	30.000		25.000	25.000	25.000
30	= investive Auszahlungen	47.121	66.000	140.000	30.000		25.000	25.000	25.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	47.121	66.000	140.000	30.000		25.000	25.000	25.000



Herr Over

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen	4.028	30.000	60.000					
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.028	30.000	60.000					

5.000053 - NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Erwerb von Inventar für die Übergangswohnheime mit Einzelwerten über 410,00 €/netto.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Sachgerechte Ausstattung der Unterkünfte
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufende Ersatzbeschaffungen
- D. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan



Herr Over

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

Wohnungsbauförderung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Wohnungsbauförderungsgesetz - ZuständigkeitsVO - Wohngeldgesetz (WoGG)
Kurzbeschreibung	- Förderung des Baus und Erwerbs von Wohnungseigentum mit staatlichen und kommunalen Fördermitteln - Sicherstellung des angemessenen und familiengerechten Wohnens
Leistungen	- Beratung, Prüfung und Bewilligung von Wohngeld - Lastenzuschuss nach dem WoGG - Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
Zielgruppen	- Investoren im Mietwohnungsbau - Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum - Mieter von Wohnraum
Ziele	- Ausschöpfung des staatlichen Fördervolumens - Nachhaltige Verbesserung der Wohnraumversorgung für einkommensschwächere, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen - Wirtschaftliche Sicherung von angemessenem Wohnen

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.03 Wohnungsbauförderung



Herr Over

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.248	-1.500	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.870		-2.870	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.767						
10	= Ordentliche Erträge	-5.885	-1.500	-4.120	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
11	- Personalaufwendungen	164.557	158.102	164.212	166.921	168.606	170.293	171.996
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	191	700	250	250	250	250	250
17	= Ordentliche Aufwendungen	164.749	158.802	164.462	167.171	168.856	170.543	172.246
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	158.863	157.302	160.342	163.221	164.906	166.593	168.296
19	+ Finanzerträge	-405	-400	-400	-400	-400	-400	-400
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	-405	-400	-400	-400	-400	-400	-400
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	158.458	156.902	159.942	162.821	164.506	166.193	167.896
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	158.458	156.902	159.942	162.821	164.506	166.193	167.896
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.471	35.612	69.122	64.483	65.769	68.150	70.483
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	195.929	192.514	229.064	227.304	230.275	234.343	238.379

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.03 Wohnungsbauförderung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verwaltungsgebühren aus Wohnungsbauförderung 1.500 €

Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/-umlage

Erstattungen des Landes für Bestands- und Besatzungskontrollen:
in 2019: 2.870 €; in 2020: 2.700 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Fortbildung 200 €
- Fachliteratur 50 €

Zeile 19 – Finanzerträge

Zinserträge für historisches Wohnungsbaudarlehen 400 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.10 Bauen und Wohnen
1.10.03 Wohnungsbauförderung

Herr Over

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.248	-1.500	-1.250	-1.250		-1.250	-1.250	-1.250
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.870		-2.870	-2.700		-2.700	-2.700	-2.700
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-405	-400	-400	-400		-400	-400	-400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.524	-1.900	-4.520	-4.350		-4.350	-4.350	-4.350
10	- Personalauszahlungen	164.557	158.102	164.212	166.921		168.606	170.293	171.996
15	- sonstige Auszahlungen	191	700	250	250		250	250	250
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.749	158.802	164.462	167.171		168.856	170.543	172.246
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	160.225	156.902	159.942	162.821		164.506	166.193	167.896
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-1.129							
23	= investive Einzahlungen	-1.129							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-1.129							